



Stand 03.05.2025

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von FINNSPIRIT REISEN für Reisen in Finnland. Diese Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Dir, dem Reiseteilnehmer, und uns, dem Reiseveranstalter FINNSPIRIT REISEN, Inhaberin: Rebecca Lang (im Folgenden „FINNSPIRIT“). Diese FINNSPIRIT ARB gelten für die Buchung von Reisen in und nach Finnland.

(gültig ab 03.05.2025)

1 Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde FINNSPIRIT den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseaus-schreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reise- / Internetprospekt und dieser ARB verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege (E-Mail) vorgenommen werden. Bei elektronischen Anmeldungen bestätigt FINNSPIRIT den Eingang der Anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch FINNSPIRIT zustande. FINNSPIRIT bestätigt dem Anmeldeur den Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail (nur im Falle des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB in Schriftform) und übersendet den Sicherungsschein. Durch die dem Sicherungsschein zugrunde liegende Insolvenzversicherung sind die Kundengelder gegen die Insolvenz des Veranstalters abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt bei Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten ein neues Angebot von FINNSPIRIT vor, an das FINNSPIRIT für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt mit dem Inhalt dieses neuen Angebots zustande.

2 Zahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn für FINNSPIRIT ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht, FINNSPIRIT den Kunden hierüber gemäß § 651t BGB informiert und dem

Kunden zuvor ein Sicherungsschein im Sinne von § 651r Abs. 4 BGB übergeben wird.

2.2 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig und zu zahlen. Eine Ausnahme liegt vor, für einzelne oder pauschalisierte Reiseleistungen, für die FINNSPIRIT kurz nach Buchung der Reise bereits vollumfänglich selbst gegenüber seinen Leistungsträgern in Vorleistung treten muss (z.B. Unterkünfte & Aktivitäten, Flüge zu Sonderkonditionen, Sitzplatzreservierungen, Eintrittskarten u.a., bei beispielsweise individuell konzipierten Individual- oder Privatreisen oder auch bei anderen Reisen). In diesem Fall kann die vollständige oder Teilweise Zahlung bei Übergabe des Sicherungsscheins und der Reiseunterlagen fällig werden. FINNSPIRIT informiert den Kunden vor Vertragsabschluss über die Höhe der Anzahlung.

2.3 Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr von FINNSPIRIT nach Ziffer 7.1 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei FINNSPIRIT eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei FINNSPIRIT. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb der Frist 28 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis unter den genannten Voraussetzungen fällig und zu zahlen.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist FINNSPIRIT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 bis 5.4 zu belasten.

3 Leistungen

3.1 Umfang und Art der von FINNSPIRIT vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von FINNSPIRIT in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt / Internetprospekt/ Webseite/ Katalog bzw. der konkreten Reiseaus-schreibung, seitens FINNSPIRIT, in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von FINNSPIRIT ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Buchungsbestätigung.

3.2 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von FINNSPIRIT abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

3.3 Tierbeobachtungen oder auch Nordlichter können nicht garantiert werden, da es sich um Naturerlebnisse mit freilebenden, wilden Tieren oder Naturphänomene handelt, deren Verhalten und Erscheinen nicht zu 100 % vorhersehbar ist. Im Fall keiner Sichtung ist keine Erstattung des Reisepreises möglich.

3.4 Leistungen, die vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden (Fremdleistungen), gehören nicht zum Leistungsumfang von FINNSPIRIT.



4 Preis-, Leistungs- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss

4.1 FINNSPIRIT behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird FINNSPIRIT den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

4.2 FINNSPIRIT behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Dies kann etwa der Fall sein bei Flugzeitenänderungen durch die Fluggesellschaft oder auch bei Seebeförderungen, erforderlichen Routenänderungen, auch von Flugstrecken, Schifflinien, den Austausch einer Fluggesellschaft oder Schifflinie, in zumutbarem Umfang, insbesondere auch wegen des Streiks von Beförderungsunternehmen, notwendige Änderungen von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, Erweiterung oder Verkleinerung von Gruppen in zumutbarem Umfang oder dem Austausch von Leistungsträgern bei Ausfall derselben in zumutbarem Umfang, auch bei Personenänderungen (Austausch Reiseleiter/in bei Erkrankung oder Verhinderung) oder auch alternative Saunabesuche. FINNSPIRIT hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

4.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen (dies gilt z.B. auch für krankheitsbedingte oder anderweitige Ausfälle von zuvor besonders beworbenen Personen, die von FINNSPIRIT mit der Reiseleitung beauftragt wurden; im Falle eines Ausfalls einer Reiseleitung wird FINNSPIRIT sich bemühen, die Reiseleitung mit einer alternativen Person zu besetzen, der Gesamtzuschnitt der Reise wird dadurch nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt).

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei FINNSPIRIT. Der Rücktritt muss schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück (Storno), so verliert FINNSPIRIT den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651h II BGB eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Dazu hat FINNSPIRIT die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von FINNSPIRIT und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

bis zum 50. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 49. Tag bis 32. Tag vor Reiseantritt	35 %
vom 31. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14. Tag bis 8. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab 7. Tag bis 1. Tag vor Reiseantritt	80%
am Abreisetag oder bei Nichtantritt	90 %
des Reisepreises.	

Ausnahme von den Pauschalierungen:

FINNSPIRIT behält sich vor, anstelle der in Ziff. 5.2 genannten Entschädigungspauschalen die Höhe der Entschädigung anhand der im Einzelfall ihr tatsächlich entstandenen Kosten zu berechnen und zudem Einzelleistungen, die im Rahmen der gebündelten Leistungen des Reisevertrages preislich gesondert ausgewiesen wurden (z.B. Unterkünfte und Aktivitäten, Flüge, Sitzplatzreservierung, Eintrittskarten) und die FINNSPIRIT seinen Leistungsträgern bezahlen muss und selbst beim Rücktritt des Kunden keine bzw. nur eine Teilerstattung von seinen Leistungsträgern erhält, die Rücktrittskosten für die ausgewiesene Einzelleistung mit 100 % bzw. Kosten in der Höhe, die FINNSPIRIT nachweislich entstehen zu beziffern. Für den restlichen Reisepreis gelten die o.g. Entschädigungspauschalen. Dabei wird FINNSPIRIT ersparte Aufwendungen sowie Ersparnisse durch eine etwaige, anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigen und kann die geforderte Entschädigung konkret beziffern und belegen.

5.3 Ein rechtlicher Anspruch auf Umbuchungen besteht nicht. Werden dennoch auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft



oder der Beförderungsart) vorgenommen, kann FINNSPIRIT ein Umbuchungsentgelt von 75 Euro pro Umbuchungsvorgang erheben. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich, sofern auch der Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften dies zulassen). Danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung durch den Kunden möglich. Ist die Umbuchung erforderlich, weil FINNSPIRIT dem Kunden etwa keine oder eine falsche vorvertragliche Unterrichtung gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegeben hat, so ist die Umbuchung kostenfrei.

5.4 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Veranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Kunde gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Veranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Er hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt der Ersatzperson Mehrkosten entstanden sind.

6 Wichtige Versicherungen

6.1 Im Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. FINNSPIRIT empfiehlt dringend den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Reiseabbruchversicherung
- Reiseunfallversicherung
- Reisekrankenversicherung

7 Rücktritt und Kündigung durch FINNSPIRIT

7.1 Ist in der Beschreibung der Reise oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann der Reiseveranstalter bis 28 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. FINNSPIRIT kann auch vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. FINNSPIRIT hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären und der Kunde erhält auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7.2 In jedem Fall ist FINNSPIRIT verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurch-

führung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

7.3 Bei einem Rücktritt aus oben genannten Gründen übernimmt FINNSPIRIT keine Erstattungen für Fremdleistungen wie z.B. Flüge, die der Kunde außerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters erworben hat.

7.4 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch FINNSPIRIT nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann FINNSPIRIT ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält FINNSPIRIT den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

7.5 Ist der Kunde den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, ist FINNSPIRIT berechtigt, den Kunden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen.

8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.1 Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die FINNSPIRIT ordnungsgemäß und mangelfrei angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die ausschließlich vom Kunden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

9 Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden, Reiseunterlagen

9.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Sofern FINNSPIRIT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde Abhilfe, ist der Reisemangel zu beseitigen. FINNSPIRIT kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. FINNSPIRIT kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann sie die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat sie Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

9.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet FINNSPIRIT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es ledig-



lich dann nicht, wenn die Abhilfe durch FINNSPIRIT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält FINNSPIRIT hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von FINNSPIRIT auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9.4 Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.5 Rechtzeitiges Erscheinen: Jeder Kunde ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei selbst gebuchten Flügen oder der Eigenreise. An Flughäfen ist vom Kunden genügend Zeit für den Check-In und die Sicherheitskontrolle einzuplanen. Bei internationalen Flügen muss sich der Kunde am Abreisetag mindestens drei Stunden vor der Abflugzeit am Flughafen einfinden, damit er genügend Zeit für den Check-In und die Sicherheitskontrolle hat, und auch bei der eigenen Buchung von Flügen muss er eine solche Umsteigezeit einplanen. Bei der Buchung von Rail & Fly-Tickets hat der Kunde ebenfalls die Mitwirkungspflicht, bei allen nationalen und internationalen Flügen sicherzustellen, dass er eine Bahnfahrt auswählt, die ihm erlaubt, mindestens drei Stunden vor der Abflugzeit seines Fluges am Flughafen einzutreffen, so dass er rechtzeitig am Check-In-Schalter erscheinen, die Sicherheitskontrollen oder sonstige Kontrollen, wie etwa Gesundheitskontrollen, passieren und den Flug am Gate rechtzeitig antreten kann.

9.6 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Reise, wenn erforderlich unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates, sorgfältig selbst zu prüfen, ob die Teilnahme an der Reise mit ihren spezifischen Inhalten und ihrer Route durch ggf. ungewohnte klimatische Verhältnisse mit seiner jeweiligen körperlichen Verfassung, physischen und psychischen Konstitution und seinem aktuellen Gesundheitszustand tatsächlich vereinbar ist.

10 Haftungsbegrenzung

10.1 Die vertragliche Haftung von FINNSPIRIT für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

10.2 FINNSPIRIT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, oder die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat.

10.2 Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge (auch Theaterbesuche, Museen, Sportveranstaltungen u. a.), Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten (Skifahren, Fahrrad) und Mietwagen (auch Motorschlitten, Motorräder) gehören nicht zum Pauschalreisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und FINNSPIRIT; für solche Leistungen übernimmt FINNSPIRIT keine Haftung.

10.3 Reiseleiter oder Reisebüros sind nicht berechtigt, Ansprüche mit Wirkung für FINNSPIRIT anzuerkennen.

11 Buchung eines Doppelzimmers mit getrennten Betten

11.1 Hat sich bei Buchung eines Doppelzimmers mit getrennten Betten ca. sechs bis vier Wochen vor Reiseantritt kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner angemeldet, erhält der Kunde automatisch ein Doppelzimmer zur alleinigen Nutzung oder ein Einzelzimmer (je nach Verfügbarkeit). In diesem Fall berechnet FINNSPIRIT 50% des Einzelzimmer- oder Doppelzimmer zur alleinigen Nutzung-Zuschlags. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, kostenfrei auf einen anderen Termin der Reise aus dem Angebot von FINNSPIRIT umzubuchen, oder die Reise zu stornieren.

11.2 Bei Buchung innerhalb eines Monats vor Abreise berechnet FINNSPIRIT den vollen Einzelzimmer- oder Doppelzimmer zur alleinigen Nutzung-Zuschlag, wenn kein Zimmerpartner zur Verfügung steht.

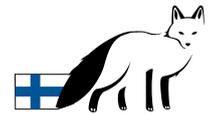
12 Pass- und Visumerfordernisse, Zoll, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

12.1 FINNSPIRIT informiert den Kunden vor Vertragsschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

12.2 Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, FINNSPIRIT hat seine vorvertraglichen Informationspflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

13. Informationspflicht über Fluggesellschaften

13.1 Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet FINNSPIRIT, den Reisekunden über die



Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist FINNSPIRIT verpflichtet, dem Reisekunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug/die Flüge durchführen wird/werden.

Sobald FINNSPIRIT Kenntnis hat, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss der Reisekunde informiert werden. Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss FINNSPIRIT den Reisekunden über den Wechsel informieren. FINNSPIRIT muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisekunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird. Eine Liste (Gemeinschaftliche Liste) über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgender Internetseite zu finden:

https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en

14 Vergünstigungen, Sonderleistungen

14.1 Im Prospekt / Internetprospekt/ Webseite/ Katalog bzw. der konkreten Reiseausschreibung, seitens FINNSPIRIT beworbene Sonderleistungen bzw. Vergünstigungen von FINNSPIRIT, z.B. Frühbucherrabatte, Klimarabatte, werden ausdrücklich nur bei den von FINNSPIRIT selbst veranstalteten Reisen gewährt. Auf entsprechende Regelungen anderer Veranstalter hat FINNSPIRIT keinen Einfluss.

15 Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden

15.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert FINNSPIRIT den Kunden in ihrer Datenschutzerklärung auf ihrer Website und in ihrem Datenschutzhinweis. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen und sie identifizieren, wie etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse. Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Katalogbestellung oder Buchungsanfrage des Kunden, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat er das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen

Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Der Kunde kann unter der Adresse info@finnspirit.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder FINNSPIRIT unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Den Datenschutzbeauftragten erreicht er unter der unten genannten Adresse mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“.

15.2 Mit einer Nachricht an info@finnspirit.de kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken widersprechen.

16 Sonstiges

16.1 Der Kunde kann FINNSPIRIT nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

16.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen FINNSPIRIT und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von FINNSPIRIT vereinbart.

16.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: FINNSPIRIT nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und hierzu auch nicht gesetzlich verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

17 Allgemeine Bestimmungen

17.1 Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.



18 Veranstalter

FINNSPIRIT REISEN

Rebecca Lang

Vor dem Kirchforst 16

D-65232 Taunusstein

Telefon: + 49 (0) 176 621 809 98

info@finnspirit.de

www.finnspirit.de

www.wirzeigendirfinnland.de

Umsatzsteuer-ID gem. § 27a UStG: DE310184576

Inhaberin: Rebecca Lang

Veranstalter-Haftpflichtversicherung: HanseMercur Reiseversicherung AG Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Insolvenzversicherung: tourVERS - Touristik-Versicherungs-Service GmbH Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg

Stand: Mai 2025